

Seite: 1/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 29 (ersetzt Version 28) überarbeitet am: 09.12.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

MC-DUR LF KKS - Komponente B · Handelsname:

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs und

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Epoxyimprägnierung

Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

> Am Kruppwald 1-8 D-46238 Bottrop Tel.: +49(0)2041-101-0 Fax.: +49(0)2041-101-400 E-Mail: info@mc-bauchemie.de

Technische Abteilung · Auskunftgebender Bereich:

msds@mc-bauchemie.de

Telefon: +49 / (0)700 24112112 (MCR) · 1.4 Notrufnummer:

Tel.: +1 872 5888271 (MCR)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Repr. 2 H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das

Kind im Mutterleib schädigen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und 1272/2008

gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 29 (ersetzt Version 28) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-DUR LF KKS - Komponente B

· Gefahrenpiktogramme

(!)

GHS07

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: 2-Methylpentamethylendiamin

Isophorondiamin 2-Piperazinoethylamin

Polymer mit aminofunktionellen Gruppen 2,4,6-Tris-(1-Phenyl-Ethyl) Carbolsäure

Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Augenschaden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann

vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

· Sicherheitshinweise P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen

[oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen halten.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar.

· **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

DE



Seite: 3/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 29 (ersetzt Version 28) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-DUR LF KKS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

EG-Nummer: 949-140-2	Polymer mit aminofunktionellen Gruppen	30-60%
	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 15520-10-2	2-Methylpentamethylendiamin	≥20-≤30%
EINECS: 239-556-6	Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335	
CAS: 100-51-6	Benzylalkohol	10-30%
	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 2855-13-2	Isophorondiamin	≥10-<25%
EINECS: 220-666-8 Reg.nr.: 01-2119514687-32	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenze:	
	Skin Sens. 1A; H317:C ≥ 0,001 %	
CAS: 140-31-8 EINECS: 205-411-0 Reg.nr.: 01-2119471486-30	2-Piperazinoethylamin Acute Tox. 3, H311; Repr. 2, H361fd; STOT RE 1, H372; Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	≥5-<10%
EG-Nummer: 701-443-9	Phenol, mono- und distyrolisiert	≥1-<1,5%
	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A, H317	

16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden einen

Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen.

· nach Einatmen: Frischluftzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen

Rat einholen.

· nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife

abwaschen. Bei Reaktionen der Haut Arzt hinzuziehen.

· nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem

Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen

· nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person

etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 29 (ersetzt Version 28) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-DUR LF KKS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 3)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt: Elementarhilfe, Dekontamination,

symptomatische Behandlung.

Gefahren Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und

Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des

Magens.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NOx) (Spuren)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige

Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

DE ·



Seite: 5/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 29 (ersetzt Version 28) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-DUR LF KKS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

In Räumen ohne ausreichenden Luftaustausch (z.B. geschlossene

Räume) sind lüftungstechnische Maßnahmen erforderlich,

denn die Arbeitsplatzgrenzwerte (siehe Kapitel 8) könnten

überschritten werden. Dies ist zu vermeiden.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (s. Kap.8). Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe und kontaminierte Kleidung sofort wechseln und Haut sofort abwaschen. Langsam anmischen, dabei Mischbehälter teilabdecken. Beim Umtopfen sorgfältig und langsam umgießen. Technisches Merkblatt und Praxisleitfaden der BGBau für den Umgang mit Epoxidharzen

beachten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung

elektrostatischer Entladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweis

e: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine Lagerklasse: 8A

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnu

ng (BetrSichV):

· GISCode RE90 Epoxidharz-Produkte, CMR-Eigenschaften, sensibilisierend,

lösemittelarm bzw. total solid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 100-51-6 Benzylalkohol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 22 mg/m³, 5 ml/m³

2(I); DFG, H, Y, 11

MAK (Schweiz) Langzeitwert: 22 mg/m³, 5 ml/m³

H SSc:

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 29 (ersetzt Version 28) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-DUR LF KKS - Komponente B

CAS: 28	355-13-2	! Isophorondiamin	(Fortsetzung von S
		nd) als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.llb	
DNEL-V		na) and Bampi and Actionous, again to commo	
		2 2-Methylpentamethylendiamin	
Dermal		1,5 mg/kg bw/day (Arbeiter (Langzeitwert))	
		0,25 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))	
IIIIIaiauv	DIVEL	0,5 mg/m³ (Arbeiter (Kurzzeitwert))	
CAS: 10	00 51 6	Benzylalkohol	
Oral		4 mg/kg bw/Tag (Arbeiter (Langzeitwert))	
Orai	DIVLL	20 mg/kg bw/Tag (Arbeiter (Kurzzeitwert))	
Dermal	DNEI	8 mg/kg bw/day (Arbeiter (Langzeitwert))	
Dermai	DIVLL	40 mg/kg bw/day (Arbeiter (Kurzzeitwert))	
Inhalativ	DNE	22 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))	
mmarativ	DIVLL	110 mg/m³ (Arbeiter (Kurzzeitwert))	
C45.28	355-13-2	? Isophorondiamin	
Oral		0,526 mg/kg bw/Tag (Arbeiter (Langzeitwert))	
		20,1 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))	
		2-Piperazinoethylamin	
		3,33 mg/kg bw/day (Arbeiter (Langzeitwert))	
		10,6 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))	
PNEC-V		re,e mg/m (, maener (_amg_entment/)	
		2 2-Methylpentamethylendiamin	
		g/l (Meerwasser)	
	-	(I (Süßwasser)	
	_	Benzylalkohol	
		g/l (Meerwassersediment)	
	-	(Meerwasser)	
	_	Süßwassersediment)	
		g/kg dwt (Boden)	
	-	/kg dwt (Süßwassersediment)	
		? Isophorondiamin	
		g/I (Meerwasser)	
	-	(I (Süßwasser)	
	_	g/kg dwt (Sediment)	
	5,784 m	g/kg dwt (Süßwassersediment)	
		2-Piperazinoethylamin	
		(Kläranlage)	
(0,0058 n	ng/l (Meerwasser)	
		g/l (Süßwasser)	



Seite: 7/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 29 (ersetzt Version 28) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-DUR LF KKS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 6)

PNEC 1 mg/kg dwt (Boden)

21,5 mg/kg dwt (Sediment)

215 mg/kg dwt (Süßwassersediment)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für mögliche MAK und AGW Abkürzungen:

vgl.Abschn.IIb * = Stoffe, für die (noch) keine MAK-Werte

aufgestellt werden können

vgl.Abschn.IV* = Sensibilisierende Arbeitsstoffe

* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte-Liste 2007, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschäd-

licher Arbeitsstoffe, Mitteilung 43; VCH

Erklärungen zu zusätzlichen Angaben finden Sie unter TRGS 900

Kapitel 3.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz Können durch lüftungstechnische Maßnahmen

Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden oder sind Räume nicht technisch belüftbar, muss Atemschutz getragen werden: In nicht belüftbaren Räumen Kombinationsfilter A1-P2 (braun/weiss) verwenden. Bei zu erwartendem Sauerstoffmangel umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Tragezeitbegrenzungen nach §9 (3) GefStoffV in Verbindung mit

BGR 190 beachten.

· Handschutz Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Hilfe für die Wahl der Handschuhe finden Sie auf der Internetseite

https://www.bgbau.de/fileadmin/Gisbau/Projekte.pdf

Wir empfehlen zum Beispiel die Schutzhandschuhe Sol-vex 37-900 von der Firma Ansell GmbH. Die Durchbruchzeit der Schutzhandschuhe finden Sie unter Punkt 8 "Durchdringungszeit

des Handschuhmaterials".

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar

und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke:≥ 0,4 mm

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 29 (ersetzt Version 28) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-DUR LF KKS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 7)

· Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die Durchbruchzeiten von den Schutzhandschuhen Sol-vex 37-

900 liegen etwa bei 8h.

Für alle anderen Handschuhe gilt:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

Nitrilkautschuk

Materialstärke: ≥ 0,40 mm Durchdringungszeit: ≥ 480 min

Butylkautschuk:

Materialstärke: ≥ 0,5 mm Durchdringungszeit: ≥ 480 min

· Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Schutzbrille.

· Körperschutz:

Arbeitschutzkleidung

Für Arbeiten mit Epoxidharzen sollte passende Schutzkleidung getragen werden. Zusätzlich zur normalen Arbeitskleidung (lange Hose, langärmeliges Hemd oder T-Shirt) können je nach Tätigkeit Einweg-Overalls, Schürzen, Überzieher, Ärmelschoner o.ä. notwendig sein. Unbedeckte Hautstellen sind so weit wie möglich zu vermeiden, auch bei heißem Wetter. Wenn bei den Arbeiten gekniet wird, sollte der Unterschenkelbereich durch eine

Schutzhose geschützt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe durchscheinend · Geruch: charakteristisch nicht bestimmt · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedepunkt oder Siedebeginn und

>200 °C Siedebereich

· Untere und obere Explosionsgrenze

· untere: 1,3 Vol % obere: 13 Vol % >100 °C · Flammpunkt: 380 °C · Zündtemperatur

· pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. · dynamisch bei 20 °C: 300 mPas

Löslichkeit

nicht bzw. wenig mischbar · Wasser:

· Dampfdruck bei 20 °C: 0,1 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 0,98 g/cm3

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 29 (ersetzt Version 28) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-DUR LF KKS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 8)

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· **Form:** flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt entfällt · Aerosole · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Insbesondere größere Mengen angemischten Materials können mit fortschreitender Polyaddition ohne Verarbeitung beiß werden und

fortschreitender Polyaddition ohne Verarbeitung heiß werden und es können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide entstehen.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

· 10.5 Unverträgliche

Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 29 (ersetzt Version 28) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-DUR LF KKS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 9)

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

· Einstufu	ngsrelevante LD/LC50-	Werte:
	520-10-2 2-Methylpenta	
Oral	LD50	1170 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	1870 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	19,6 mg/l (Ratte)
CAS: 10	0-51-6 Benzylalkohol	
Oral	LD50	1230 mg/kg (Ratte)
	NOAEL 2nd year study	200 mg/kg (Maus)
		200 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	>4178 mg/l (Ratte)
CAS: 28	55-13-2 Isophorondiam	in
Oral	LD50	1030 mg/kg (ATE)
		1030 mg/kg (Ratte)
	NOAEL	250 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	1840 mg/kg (Kaninchen)
		>2000 mg/kg (Ratte)
		1840 mg/kg (rbt)
CAS: 14	0-31-8 2-Piperazinoethy	/lamin
Oral	LD50	2000-5000 mg/kg (Ratte)
		500 mg/kg (rbt)
Dermal	LD50	200-1000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 29 (ersetzt Version 28) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-DUR LF KKS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 10)

· Reproduktionstoxizität Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich

Kann die Atemwege reizen.

das Kind im Mutterleib schädigen.

· Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei einmaliger

Exposition
Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei wiederholter

Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

TZ.T TOXIZI			
· Aquatische	· Aquatische Toxizität:		
CAS: 15520	0-10-2 2-Methylpentamethylendiamin		
EC50/72h	>100 mg/l (Algen)		
EC50	1825 mg/l (Fisch)		
EC50/48h	19,8 mg/l (Daphnia magna)		
CAS: 100-5	51-6 Benzylalkohol		
IC50/72h	700 mg/l (Algen)		
LC50/96h	460 mg/l (Pimephales promelas)		
	10 mg/l (Lepomis macrochirus)		
CAS: 2855-	-13-2 Isophorondiamin		
LC50/96h	110 mg/l (Fisch)		
	110 mg/l (Leucidus idus)		
EC50	1120 mg/l (Pseudomonas putida)		
EC50/48h	23 mg/l (daf)		
	23 mg/l (Daphnia magna)		
NOEC	1,5 mg/l (Desmodesmus subspicatus)		
	3 mg/l (Daphnia magna)		
ErC50/72h	>50 mg/l (Desmodesmus subspicatus)		
	>50 mg/l (Algen)		
CAS: 140-3	31-8 2-Piperazinoethylamin		
EC50/72h	>1000 mg/l (Algen)		
LC50/96h	2190 mg/l (Fisch)		
40.0 Dawaia			

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 29 (ersetzt Version 28) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-DUR LF KKS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 11)

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich

wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen

in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

· Europäise	cher Abfallkatalog	
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN	
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr	
HP6	akute Toxizität	
HP8	ätzend	
HP10	reproduktionstoxisch	
HP13	sensibilisierend	
HP14	ökotoxisch	

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren

(Restentleerung), sie können anschließend dann einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

- DE



Seite: 13/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 29 (ersetzt Version 28) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-DUR LF KKS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 12)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeit	
ADR	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (2
	Methylpentamethylendiamin, N
IMPC IATA	AMINOETHYLPIPERAZIN)
IMDG, IATA	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (2 methylpentane-1,5-diamine, N
	AMINOETHYLPIPERAZINE)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse	8 (C7) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel	8
IMDG, IATA	
Class	8 Ätzende Stoffe
Label	8
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	II .
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80
(Kemler-Zahl): EMS-Nummer:	60 F-A,S-B
Segregation groups	(SGG18) Alkalis
Stowage Category	A
Segregation Code	SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
14.7 Massengutbeförderung auf dem See	
gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Freigestellte Mengen (EQ):	E1
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2



Seite: 14/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 29 (ersetzt Version 28) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-DUR LF KKS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 13)

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 1L

Excepted quantities (EQ) Code: E2

> Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500

UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (2-· UN "Model Regulation":

METHYLPENTAMETHYLENDIAMIN, N-

AMINOETHYLPIPERAZIN), 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Für Deutschland:

Die Mutterschutzrichtlinie können Sie unter http:// bundesrecht.juris.de/muscharbv/index.html und das Jugendarbeitsschutzgesetz unter http://bundesrecht.juris.de/

bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf ansehen.

Für die Schweiz:

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 29 (ersetzt Version 28) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-DUR LF KKS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 14)

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres

Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die

geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche

Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten

Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss

Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und

Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

- · Nationale Vorschriften · Arbeitsmedizinische
- · Arbeitsmedizinische Vorschriften

Beim Tragen von Atemschutz ist eine spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach

- G(26): Atemschutzgeräte

zu veranlassen.

Bei Tätigkeiten mit Belastung durch unausgehärtete Epoxidharze und Kontakt über die Haut oder die Atemwege sind Vorsorgeuntersuchungen nach

- G(24): Hauterkrankungen (mit Ausnahme von Hautkrebs) zu veranlassen.

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen könnten. Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt ist über www.mc-bauchemie.de abzurufen.

· Relevante Sätze

Die relevanten H-Sätze beziehen sich auf die H-Sätze von den Rohstoffen und nicht auf die Zubereitung. H- und P-Sätze für die Zubereitung finden Sie unter Punkt 2.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

(Fortsetzung auf Seite 16)



Seite: 16/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 29 (ersetzt Version 28) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-DUR LF KKS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 15)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.H319 Verursacht schwere Augenreizung.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Technische Abteilung

· Datum der Vorgängerversion: 13.10.2024

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 28

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Repr. 2: Reproduktionstoxizität - Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2 (Fortsetzung auf Seite 17)



Seite: 17/17

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.12.2024 Versionsnummer 29 (ersetzt Version 28) überarbeitet am: 09.12.2024

Handelsname: MC-DUR LF KKS - Komponente B

(Fortsetzung von Seite 16)

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 3 DE06250

· PIM-CODE:

* * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE